

Aufgaben des wissenschaftlichen Beirates der aussergerichtlichen Gutachterstelle FMH

Art. 21 des Reglements der aussergerichtlichen Gutachterstelle FMH

1. Allgemeine Aufgaben und Kompetenzen des Beirates

Aufgaben	Kompetenzen
Gewährleistung der Neutralität der Gutachterstelle	Vertretung der Interessen der <ul style="list-style-type: none"> - Ärzte - Patienten - Versicherungen
Überwachung durch Qualitätskontrolle	Überprüfung 2-mal jährlich (mindestens): <ul style="list-style-type: none"> - zwei endgültige Fälle aus der Deutschschweiz - zwei endgültige Fälle aus der Romandie - zwei endgültige Nichteintretensentscheide aus der Deutschschweiz - zwei endgültige Nichteintretensentscheide aus der Romandie
Unterstützung der Gutachterstelle bei Bedarf intern	Prüfung und Beratung: <ul style="list-style-type: none"> - bei Gutachten - mit Delegierten der Fachgesellschaften - mit Gutachtern - mit Berufshaftpflichtversicherungen
Unterstützung der Gutachterstelle bei Bedarf in der Öffentlichkeit	Hinweise an die Gutachterstelle auf <ul style="list-style-type: none"> - Komplikationen im Zusammenhang mit der Erstellung von Gutachten in Spitälern / Arztpraxen / Versicherungen / Fachgesellschaften - allfällige öffentliche Kritik gegenüber der Gutachterstelle - Neues aus dem Versicherungsbereich

2. Zusätzliche Aufgaben und Kompetenzen des Präsidenten des Beirates

Aufgaben	Kompetenzen
Unterstützung der Gutachterstelle bei Bedarf intern	<ul style="list-style-type: none"> - Prüfung der Nichteintretensentscheide der Fachgesellschaften bei Bedarf der Gutachterstelle - Entscheidkompetenz, trotz Nichteintreten einer Fachgesellschaft ein Gutachten durchzuführen
Unterstützung der Gutachterstelle bei Bedarf in der Öffentlichkeit	Repräsentationskompetenz gegenüber <ul style="list-style-type: none"> - den medizinischen Fachgesellschaften - den Spitälern - den Arztpraxen - den Versicherungen